

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2023

Nr. 2023/450

Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Leistungsvertrag mit der HFTM AG für die Jahre 2024–2027

1. Ausgangslage

Die Höhere Fachschule für Technik Biel-Bienne, die Höhere Fachschule für Elektrotechnik Biel-Bienne und die Höhere Fachschule Technik des Kantons Solothurn in Grenchen wurden per 1. August 2012 zur Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG) mit privater Trägerschaft fusioniert. Seither führt die HFTM AG im Auftrag der Kantone Bern und Solothurn eine höhere Fachschule zur Gewährleistung von Bildungsgängen der Fachrichtung Technik an den beiden Standorten Grenchen und Biel.

Die Kantone Bern und Solothurn haben ihre Zusammenarbeit in der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM AG) im Folgenden als interkantonale Vereinbarung bezeichnet¹⁾, verankert. Der Solothurner Kantonsrat stimmte am 24. Januar 2012 (KRB Nr. SGB 207/2011) der Interkantonalen Vereinbarung zu und beauftragte den Regierungsrat mit dem Vollzug.

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung schliessen die beiden Vereinbarungskantone mit der HFTM AG je einen Übertragungsvertrag und einen Leistungsvertrag ab. Laut derselben Bestimmung der interkantonalen Vereinbarung stimmen die wesentlichen Inhalte der Übertragungsverträge und der Leistungsverträge überein.

Der Solothurner Kantonsrat stimmte am 24. Januar 2012 erstmals einem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG (im folgenden Übertragungsvertrag) zu (KRB Nr. SGB 207/2011). Dieser war für die Dauer vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2016 gültig. Am 31. Dezember 2023 läuft die dritte Vertragsperiode aus. Da sich die Kantone Bern und Solothurn auf eine erneute Vertragsperiode von vier Jahren geeinigt haben, muss nun jeder Kanton für die Jahre 2024–2027 je einen neuen Übertragungsvertrag sowie einen neuen Leistungsvertrag abschliessen. Für die Folgejahre 2024–2027 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG (siehe RRB Nr. 2023/449).

Die Leistungsverträge werden in zeitlicher Entsprechung zu den Übertragungsverträgen abgeschlossen. Der neue Leistungsvertrag soll demnach ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft treten und vier Jahre gültig sein. Für dessen Genehmigung ist der Regierungsrat zuständig.

¹⁾ Gesetzessammlung Kanton Bern, BSG 439.179-1.

2. Erwägungen

2.1 Vertragsinhalt

Der Leistungsvertrag für die Jahre 2024–2027 regelt die Organisation, die Durchführung, die Aufsicht, die Qualitätssicherung und –entwicklung sowie die Abgeltung der vom Leistungserbringer angebotenen Bildungsgänge. Die in Auftrag gegebenen Leistungen sollen qualitäts- und kostenbewusst erreicht werden.

2.2 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden richten sich seit der Gründung der HFTM AG nach dem Obligationenrecht (Artikel 319 ff.).

Gemäss Artikel 5 der Interkantonalen Vereinbarung richten die beiden Standortkantone der HFTM AG einen jährlichen pauschalen Finanzierungsbeitrag aus. Als Basis für die Berechnung dieses Pauschalbeitrags gilt die mit den Kantonen Bern und Solothurn konsolidierte Planerfolgsrechnung der HFTM AG. Im Einzelnen werden bei der Berechnung folgende Kriterien berücksichtigt:

- die Anzahl der Studierenden nach Studienart (Vollzeit / Teilzeit);
- der stipendienrechtliche Wohnsitz gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012¹⁾;
- die Nettokosten je Kostenträger (Vollzeit / Teilzeit) gemäss Planerfolgsrechnung 2024–2027 der HFTM AG. Die Nettokosten ergeben sich anhand der Aufwands- minus der Ertragspositionen, die in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäss Leistungsvertrag anfallen.

Der kantonale Pauschalbeitrag für den Kanton Solothurn ergibt sich damit aus der Summe der nachfolgenden Ergebnisse:

- kantonaler Pauschalbeitrag für Vollzeit-Studien = Anzahl Vollzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Vollzeitstudium;
- kantonaler Pauschalbeitrag für Teilzeit-Studien = Anzahl Teilzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Teilzeitstudium.

Der finanzielle Aufwand für die neue Vertragsperiode steigt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 761'351 Franken oder 9,8 %. Der Kantonsbeitrag erhöht sich im Jahr 2024 aufgrund der kontinuierlich zugenommenen Studierendenzahl und beträgt 2'299'139 Franken. Dank Kostenoptimierungen können die jährlichen Kantonsbeiträge ab 2025 leicht gesenkt werden.

Als Basis für die Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags gilt jeweils die mit beiden Kantonen konsolidierte Planerfolgsrechnung der HFTM AG. Die Planerfolgsrechnung vom 11. Dezember 2018 sah für die aktuelle Vertragsperiode ein tieferes Wachstum der Studierendenzahlen

¹⁾ BGS 411.263.2.

vor (2020: 157; 2021: 157; 2022: 163; 2023: 163). Auf dieser Grundlage wurde der jährliche Kantonsbeitrag ausgerichtet. Die effektiven Studierendenzahlen sind jedoch höher ausgefallen (2020: 172; 2021: 175; 2022: 185).

Für die Planung der Studierendenzahlen von 2024–2027 wird vom aktuellen Stand der Studierenden mit Wohnsitz im Kanton Solothurn ausgegangen. Der Kanton Solothurn ist weiterhin zurückhaltend und rechnet mit einem minimalen Wachstum in den folgenden Jahren (siehe Tabelle Seite 4). Diese Zahlen fliessen in die Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags für die Jahre 2024–2027 ein. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags im Jahr 2024 um 421'515 Franken ist auf die Angleichung an die effektive Studierendenzahl zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Stagnation beziehungsweise des geringen Wachstums der Studierendenzahlen in den Folgejahren sowie einer Kostenoptimierung durch die HFTM AG sinken die jährlichen Kantonsbeiträge ab 2025. Die getroffene Annahme der Anzahl Studierenden von 2024–2027 stellt eine hypothetische Annahme dar, welche auf der Bevölkerungsstatistik des Bundesamts für Statistik, den Erfahrungswerten der Schule (Anmeldungen, Drop-out, usw.) sowie auf Marktanalysen und Massnahmenplänen basiert. Beide Kantone unterstützen die Wachstumsstrategie der HFTM AG, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die dynamischen Entwicklungen im Bildungsbereich erfordern weiterhin eine enge Begleitung durch die Kantone. Diese kann mittels zweimal jährlich stattfindenden Finanzgesprächen mit der HFTM AG sichergestellt werden. Zudem ist in Absprache mit dem Kanton Bern die Senkung der Schwankungsreserve um 200'000 Franken auf maximal 1'000'000 Franken beschlossen worden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Beiträge (in Schweizer Franken) des Kantons Solothurn an die HFTM AG sowie die Anzahl der Studierenden:

Vergangene Vertragsperioden:

Jahr	Nettobeiträge inkl. Rückforderungen	Anzahl Studierende Kt. SO
2012*	974'522	113
2013	2'104'800	108
2014	2'096'000	96
2015	2'025'510	92
2016	1'972'030	99
2017	1'931'976	125
2018	1'931'271	141
2019	1'904'763	149

* Im Jahr 2012 deckt der Beitrag den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember ab

Laufende Vertragsperiode (ab 2023 gemäss Budgetierung):

Jahr	Nettobeiträge inkl. Rückforderungen	Anzahl Studierende Kt. SO
2020	2'006'865	172
2021	2'000'702	175
2022	1'912'120	185
2023	1'877'624	189

Neue Vertragsperiode (gemäss Budgetierung):

Jahr	Nettobeiträge inkl. Rückforderungen	Anzahl Studierende Kt. SO
2024	2'299'139	189
2025	2'184'765	189
2026	2'067'148	189
2027	2'007'610	191

Wie bisher gehen die Beiträge an die HFTM AG zulasten des Globalbudgets «Berufsschulbildung» 2022–2024 beziehungsweise, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat, zulasten des Globalbudgets «Berufsschulbildung» 2025–2027. Die Beiträge für die Jahre 2024–2026 sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 vom 29. März 2022 (RRB Nr. 2022/475, KRB Nr. SGB 0050/2022) eingestellt. Der Beitrag für das Jahr 2027 wird im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt werden.

2.3 Wirtschaftlichkeit

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft betonen immer wieder die regionale Bedeutung der HFTM AG mit ihrer ausgeprägten Ausrichtung auf die technischen Bildungsgänge, namentlich in den Bereichen Uhrenindustrie und Medizinaltechnik. Der Kanton Solothurn führt auf der Tertiärstufe keine eigenen Ausbildungsstätten, welche den Nachwuchs von Fachkräften im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) sicherstellen könnten. Zwar bietet auch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Studiengänge mit technischer Ausrichtung an, doch liegen die Standorte ihrer Hochschulen für Technik und Life Sciences in den Kantonen Aargau beziehungsweise Basel-Landschaft. Dem Fachkräftemangel in der Region Grenchen-Biel können sie nicht so effektiv begegnen wie die HFTM AG. Mit ihren praxisnahen Bildungsgängen in den Bereichen Technik, Elektronik und Informatik leistet die HFTM AG einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels und zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Solothurn.

Gemäss HFSV bezahlt der Herkunftskanton – analog zu den Fachhochschulen und Universitäten – pro Studierende oder Studierenden einen je nach Fachbereich unterschiedlichen Beitrag an den Bildungsanbieter. Diese Beiträge decken bei den höheren Fachschulen in der Regel rund 50 Prozent der Vollkosten. Würden die Kantone Bern und Solothurn nur die HFSV-Beiträge ausrichten, wäre die HFTM AG nicht in der Lage, ihr Angebot aufrecht zu erhalten.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Leistungsvertrag 2024–2027 zwischen der Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG und dem Kanton Solothurn wird zugestimmt. Der Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur wird ermächtigt, den Leistungsvertrag namens des Kantons zu unterzeichnen.

- 3.2 Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG für die Jahre 2024–2027 zustimmt und dass der Kanton Bern entsprechende Beschlüsse fasst.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvertrag 2024–2027 zwischen der HFTM AG und dem DBK

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Reg 529-2
Finanzkontrolle
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD), Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern (MBA), Kasernenstrasse 27, 3013 Bern
Erwin Fischer, Verwaltungsratspräsident HFTM AG, Karl-Spittelerweg 8, 2543 Lengnau
Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG, Michael Benker, Direktor, Sportstrasse 2,
2540 Grenchen